

# Beitragsordnung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger Bündnis 90 / Die Grünen im Kreisverband Main-Kinzig

In Ergänzung der Satzung des Kreisverbandes und der Finanzordnung geben sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Main-Kinzig folgende Beitragsordnung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Kreisverband Main-Kinzig:

## § 1 Persönlicher Geltungsbereich

Mitglieder von Bündnis 90 / Die Grünen, die ein Mandat im Kreistag erhalten haben, leisten neben ihren satzungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen MandatsträgerInnenbeiträge an den Kreisverband. Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die nicht Mitglied von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sind, sind aufgefordert, eine Spende in entsprechender Höhe zu leisten.

## § 2 MandatsträgerInnenbeiträge für Kreistagsabgeordnete

Die Höhe der MandatsträgerInnenbeiträge beträgt für alle Kreistagsabgeordneten von Bündnis 90 / Die Grünen 50% der erhaltenen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, die nach der Entschädigungssatzung des Kreistages geleistet werden. Bei der Berechnung der MandatsträgerInnenbeiträge bleibt der erstattete Ersatz von Fahrtkosten unberücksichtigt.

Die Höhe der MandatsträgerInnenbeiträge beträgt für ehrenamtliche Beigeordnete des Kreis Ausschusses und Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90 / Die Grünen 50% der erhaltenen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder vor Steuer, die nach der Entschädigungssatzung des Kreistages geleistet werden. Bei der Berechnung der MandatsträgerInnenbeiträge bleibt der erstattete Ersatz von Fahrtkosten.

Der Einzug der MandatsträgerInnenbeiträge erfolgt über die Kreisgeschäftsstelle von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Main-Kinzig..

## § 3 MandatsträgerInnenbeiträge für alle Mandate, Funktionen und Sitze, die über die Kreistagsfraktion und das Kreisparlament für den Main-Kinzig-Kreis übertragen wurden

Der Kreistag entsendet in die unterschiedlichsten Fachausschüsse, Gremien, Zweckverbände, Aufsichtsräte, Eigenbetriebe etc. Vertreter der Kreistagsfraktion.

Von der, aus den jeweilig gültigen Geschäftsordnung festgesetzten und gezahlten Aufwandsentschädigungen berechnet sich der jeweilige MandatsträgerInnenbeitrag.

Die Höhe der MandatsträgerInnenbeiträge beträgt, für alle von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen entsandten ehrenamtlichen MandatsträgerInnen in die oben genannten Gremien 50% der erhaltenen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, die nach den jeweiligen Entschädigungssatzung geleistet werden. Der Ersatz von erstatteten Fahrtkosten bleibt dabei unberücksichtigt.

Bei der Wahrnehmung mehrerer Mandate addieren sich die MandatsträgerInnenbeiträge entsprechend.

## § 4 Allgemeine Bestimmungen

Der/die KreisschatzmeisterIn richtet eine Clearinggruppe mit je einer/m Vertreter/in des Kreisvorstandes und des Fraktionsvorstandes ein, die mit den MandatsträgerInnen alle Fragen der MandatsträgerInnenbeitragszahlung regelt. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, wird die Angelegenheit der Kreismitgliederversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Vereinfachung der Zahlung wird ein Nachlass von 3% gewährt, wenn der oder die MandatsträgerIn einer Einzugsermächtigung zustimmt.

Hanau, den 08.05.2007

für den Kreisverband

für die Kreistagsfraktion

Matthias Heidrich

Siegfried Koch

Reiner Bousonville

Peter Stahl

Anlage: - Einverständniserklärungsliste der Mandatsträgerinnen und der NachrückerInnen  
- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätige des MKK